

Stadt Werneuchen

Hauptausschuss der Stadt Werneuchen

Niederschrift zur 17. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Werneuchen

Werneuchen, 07.12.2021

Ort: Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

Tag: 02.12.2021

Beginn: 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 7 Mitglieder.

Anwesend sind:

Herr Thomas Braun	Frau A. Fährmann	Vertretung
Frau Simone Horn	für Herrn Frank Kulicke	
Frau Germaine Keiling	Frau Elfi Gille	Vertretung
Frau Kristin Niesel	für Herrn Maik Grabsch	

Abwesend sind:

Herr Frank Kulicke (entschuldigt)	Frau Jeannine Dunkel (entschuldigt)
Herr Maik Grabsch (entschuldigt)	

Gäste: Herr Dahlke (Stadtwerke), Herr Spang (Bavaria Treu AG), ca. 6 Personen

Protokollantin: Frau Fährmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 14.10.2021	
3	Bestätigung der Tagesordnung	
4	Einwohnerfragestunde	
	<i>Vorlagen des Bürgermeisters</i>	
5	Beschluss zum Haushalt der Stadt Werneuchen 2022	Fin/167/2021
6	Beschluss zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses, der Fachausschüsse und der Ortsbeiräte 2022	BM/106/2021
7	Beschluss zur Bestätigung Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen	BM/107/2021
8	Beschluss zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes „Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen“	BM/108/2021
9	Beschluss zur Bestätigung Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen	BM/110/2021
10	Beschluss zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebes „Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen“	BM/111/2021
11	Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplans „Wohnquartier Seefelder Gärten,“ im OT Seefeld und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	Bv/514/2021
12	Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Hirschfelde“ einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich im Ortsteil Hirschfelde der Stadt Werneuchen	Bv/506/2021
13	Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „In Willmersdorf 100“, Ortsteil Willmersdorf	Bv/512/2021

- | | | |
|----|---|---------------|
| 14 | Antrag auf Genehmigung von Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Windpark Willmersdorf" 2. Änderung, hinsichtlich zukünftiger Anlagenhöhen (Repowering) | Bv/513/2021 |
| 15 | Beschluss zur Essengeldsatzung ab Januar 2022 | SKK/135/2021 |
| 16 | Beschluss zur Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie für den Projektvorschlag "Facharztzentrum Werneuchen" | Serv/078/2021 |

Vorlagen der Fraktionen

- | | | |
|----|--|------------------|
| 17 | Beschluss zur Feststellung der außergewöhnlichen Notlage | SPD/WiW/018/2021 |
| 18 | Fragen der Ausschussmitglieder | |
| 19 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 20 | Schließung der Sitzung | |

18 **Niederschrift:**

19 **Öffentlicher Teil**

20 **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

21
22 Frau Niesel eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, die Ordnungsmäßigkeit der Ladung
23 und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Es sind 6 von 7 Mitgliedern anwesend, die Beschluss-
24 fähigkeit ist gegeben.

25 **TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom**
26 **14.10.2021**

27 Keine Einwendungen.

28 **TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**

29 Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

30 **TOP 4 Einwohnerfragestunde**

- 31 - Herr Pieper: Hat Frau Fährmann Fördermittel für Luftreinigungsanlagen beantragt?
32 o Frau Fährmann verneint.
33 - Herr Pieper fragt nach, warum keine Fraktion einen Antrag auf "Freigabe" der Mittel stellt?
34 - Herr Pieper: Der Aushangkasten in der Stadtmitte enthielt keinen fristgemäßen Aushang zum A1.
35 - Herr Jesse: möchte zum "Datenangriff" auf Werneuchen wissen, ob eine Strafanzeige bei der Soko
36 Internet gestellt wurde. Er möchte dazu eine schriftliche Antwort. Des Weiteren möchte er wissen,
37 wieso der Solarpark in Hirschfelde schon im nächsten Jahr gebaut werden kann?
38 o Frau Hupfer antwortet, dass das nur Wunschdenken des Investors sein kann.
39 - Frau Keiling und Frau Horn bestätigen den Eingang falscher E-Mails.

40 **TOP 5 Beschluss zum Haushalt der Stadt Werneuchen 2022**

- 41 - Frau Keiling begründet den von den Fraktionen SPD/WiW und DIE LINKE eingereichten Änderungsantrag zum Haushalt (SV/009/2021, siehe Anlage).
42
43 - Frau Fährmann gibt den Hinweis, dass der Beschlusspunkt 3 rechtlich nicht durchführbar ist.
44 - Frau Gille möchte wissen, ob die Kommune tatsächlich zuständig ist und ob die Grundschule einen Antrag/ein Schreiben an das Staatliche Schulamt gestellt hat?
45 o Frau Fährmann erklärt, dass die Schule bereits im September gebeten wurde sich an das
46 Schulamt zu wenden, um Unterstützung zu erfahren. Das Ergebnis ist der Verwaltung unbekannt.
47
48

49 **Beschluss Nr.: Fin/167/2021**

50 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 51 1. die Haushaltssatzung der Stadt Werneuchen mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022.
52 2. den Stellenplan.

53 Empfehlung über Aufnahme in die TO der SVV: Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

54 **TOP 6 Beschluss zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses, der Fachausschüsse und der Ortsbeiräte 2022**

56 **Beschluss Nr: BM/106/2021**

57 Die Sitzungen der Stadtverordneten, des Hauptausschusses und der ständigen Ausschüsse finden
58 nach dem *in der Anlage* festgesetzten Sitzungsraster statt. Die Termine für die Sitzungen der Ortsbei-

59 räte bilden einen Orientierungsrahmen. Notwendige Änderungen oder außerplanmäßige Sitzungen
60 sind in den Gremien zu vereinbaren.

61 Empfehlung über Aufnahme in die TO der SVV: Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

62 **TOP 7 Beschluss zur Bestätigung Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Wasserver-**
63 **orgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**

64 Herstellung des Rederechts für Herrn Dahlke (Stadtwerke) und Herrn Spang (Wirtschaftsprüfer) für
65 die Tagesordnungspunkte 7 bis 10

66 Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

67 Präsentation des Jahresabschlusses 2018 durch Herrn Spang. Da die Fragen der UWW eng mit den
68 Jahresabschlüssen zusammenhängen, beantwortet Frau Fährmann die Fragen ad hoc. (siehe Anla-
69 ge)

70 **Beschluss Nr: BM/107/2021**

71 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt den geprüften und ohne Einwendungen
72 festgestellten Bestätigungsvermerk vom 05.10.2021 testierten Jahresabschluss 2018 des Eigenbe-
73 triebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen und den Vortrag des
74 Jahresergebnisses auf das neue Ergebnis. Es wird beschlossen die Jahresergebnisse im Bereich der
75 Wasserversorgung in Höhe von -47.108,12 EUR sowie für den Bereich der Abwasserentsorgung in
76 Höhe von 252.145,02 EUR entsprechend Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg § 11
77 auf das neue Ergebnis vorzutragen.

78 Die Bilanz zum 31.12.2018 beträgt 23.130.461,61 EUR.

79 Der Jahresabschluss 2018 wird in der Zeit vom 17.01.2022 bis 28.01.2022 in den Geschäftsräumen
80 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, Wesendahler
81 Straße 8 in 16356 Werneuchen, öffentlich ausgelegt.

82 **Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

83 **TOP 8 Beschluss zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigen-**
84 **betriebes „Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen“**

85 **Beschluss Nr: BM/108/2021**

86 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt auf der Grundlage des geprüften und mit
87 einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlusses für das Wirtschafts-
88 jahr 2018 der Werksleitung Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2018 zu erteilen.

89 **Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 0**

90 **TOP 9 Beschluss zur Bestätigung Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Wasserver-**
91 **orgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**

92 Herr Spang erläutert und präsentiert den Jahresabschluss 2019.

93 **Beschluss Nr: BM/110/2021**

94 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt den geprüften und ohne Einwendungen
95 festgestellten Bestätigungsvermerk vom 08.10.2021 testierten Jahresabschluss 2019 des Eigenbe-
96 triebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen und den Vortrag des
97 Jahresergebnisses auf das neue Ergebnis. Es wird beschlossen die Jahresergebnisse im Bereich der
98 Wasserversorgung in Höhe von 201.744,15 EUR sowie für den Bereich der Abwasserentsorgung in
99 Höhe von 370.955,30 EUR entsprechend Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg § 11
100 auf das neue Ergebnis vorzutragen.

101 Die Bilanz zum 31.12.2019 beträgt 22.829.637,06 EUR.

102 Der Jahresabschluss 2019 wird in der Zeit vom 17.01.2022 bis 28.01.2022 in den Geschäftsräumen
103 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, Wesendahler
104 Straße 8 in 16356 Werneuchen, öffentlich ausgelegt.

105 **Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

106 **TOP 10 Beschluss zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigen-**
107 **betriebes „Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen“**

108 **Beschluss Nr: BM/111/2021**

109 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt auf der Grundlage des geprüften und mit
110 einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlusses für das Wirtschafts-
111 jahr 2018 der Werksleitung Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2019 zu erteilen.

112 **Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 0**

113 Frau Fährmann dankt der Bavaria Treu AG und Herrn Spang für die Zusammenarbeit.

114 **TOP 11 Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplans „Wohnquartier**
 115 **Seefelder Gärten,, im OT Seefeld und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlich-**
 116 **keits- und Behördenbeteiligung**

117 **Beschluss Nr: Bv/514/2021**

118 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 119 1) Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnquartier Seefelder Gärten“ in der Fassung vom
 120 Juli 2021 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der
 121 Begründung inkl. Umweltbericht wird gebilligt.
- 122 2) Die Abweichungen des Vorentwurfs von den Vorgaben der Beschlüsse Bv/263/2017 und
 123 Bv/364/2019 zur Bebauungsstruktur werden gebilligt. Dabei dürfen Grundstücke für
 124 Einfamilienhäuser eine Mindestgröße von 500 m² nicht unterschreiten. In den Bebauungsplan
 125 ist eine entsprechende textliche Festsetzung aufzunehmen.
 126 Folgende Änderungen sind im weiteren Planverfahren (spätestens zum Entwurf) einzuarbei-
 127 ten:
 128
 129
 130
 131
- 132 3) Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnquartier Seefelder Gärten“ ist mit der Begründung
 133 und Umweltbericht nach § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) frühzeitig für die Dauer von
 134 einem Monat öffentlich auszulegen.
- 135 4) Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu
 136 machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abge-
 137 geben werden können.
- 138 5) Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Be-
 139 hörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4
 140 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnquartier Seefelder Gärten“.

141 Empfehlung über Aufnahme in die TO der SVV: Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

142 **TOP 12 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Hirschfelde“ einschließlich**
 143 **der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich im**
 144 **Ortsteil Hirschfelde der Stadt Werneuchen**

145 **Beschluss Nr: Bv/506/2021**

146 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 147 1. die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark-Hirschfelde“ im vollen Verfahren einschließlich
 148 Umweltbericht und Grünordnungsplan. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die
 149 Flurstücke 15 (teilw.), 16 – 18, 19 (teilw.), 20 (teilw.), 45 (teilw.), 53 (teilw.) 54 – 70, 73 in Flur 3
 150 der Gemarkung Hirschfelde mit einer Fläche von insgesamt ca. 58 ha (siehe Anlage 1).
- 151 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen im Geltungsbereich des Bebau-
 152 ungsplanes „Solarpark Hirschfelde“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB. Es soll eine
 153 im Außenbereich gemäß § 35 BauGB Landwirtschaftsfläche in ein Sondergebiet mit der Zweck-
 154 bestimmung „Photovoltaik“ umgewandelt werden.
- 155 3. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie zur Einleitung der Änderung des
 156 Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 157 4. Über einen Städtebaulichen Vertrag sollte u.a. auch geregelt werden, wie erforderliche Aus-
 158 gleichsmaßnahmen und finanzielle Beteiligungen unter Beachtung der gesetzlichen Bestim-
 159 mungen vorteilhaft im Bereich des Ortsteils Hirschfelde realisiert werden können.

160 Empfehlung über Aufnahme in die TO der SVV: Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

161 **TOP 13 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss zur Ergän-**
 162 **zungssatzung „In Willmersdorf 100“, Ortsteil Willmersdorf**

163 **Beschluss Nr: Bv/512/2021**

164 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 165 1) Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen
 166 Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung vom Mai 2021 hat die Stadtverordnetenver-
 167 sammlung der Stadt Werneuchen mit folgendem Ergebnis geprüft:

- 168 a) berücksichtigt werden die Anregungen
 169 und Belange:
 170
 171 b) teilweise berücksichtigt werden:
 172
 173 c) nicht berücksichtigt werden:
 174 2) Die Ergänzungssatzung „In Willmersdorf 100“ in der Fassung vom Oktober 2021, bestehend
 175 aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie die Begründung wird auf der
 176 Grundlage des § 34 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen.
 177 3) Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die
 178 Satzung während der Dienstzeiten der Stadt eingesehen und über den Inhalt Auskunft ver-
 179 langt werden kann. Das Abwägungsergebnis zu den Stellungnahmen ist mitzuteilen.

} siehe Beschlussvorlage
 Abwägungsmaterial

180 Empfehlung über Aufnahme in die TO der SVV: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

181 **TOP 14 Antrag auf Genehmigung von Abweichungen von den Festsetzungen des Bebau-**
 182 **ungsplanes „Windpark Willmersdorf“ 2. Änderung, hinsichtlich zukünftiger Anla-**
 183 **genhöhen (Repowering)**

184 **Beschluss Nr: Bv/513/2021**

185 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 186 1. Dem Repowering-Vorhaben im Windpark Willmersdorf von zwei Windkraftanlagen gemäß beilie-
 187 gendem Lageplan (Anlage 1) steht die Stadt Werneuchen positiv gegenüber.
 188 2. Für den Fall der Beantragung einer Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für
 189 die im Lageplan als geplante Windenergieanlagen bezeichneten 2 Anlagen, welche im Geltungs-
 190 bereich des Bebauungsplans gelegen sind, stellt die Stadt Werneuchen eine mögliche Befreiung
 191 von den textlichen Festsetzungen 2.1 des Bebauungsplans Nr. 1 „Windpark Willmersdorf“, 2. Än-
 192 derung, betreffend die maximal zulässige Anlagenhöhe (Turmhöhe + Rotorlänge) 200 m über
 193 dem zum Anlagenstandort nächstgelegenen Höhenbezugspunkt bis max. 250 m – unter der Be-
 194 dingung, dass die Vorgaben des § 31 Abs. 2 BauGB eingehalten werden – in Aussicht.
 195 3. Es erfolgt der umfassende und vollständige Rückbau der 3 Bestandsanlagen (inklusive Funda-
 196 ment), eine Anlage im Norden, zwei im Süden- (Siehe Anlage 1)
 197 4. Die übrigen Festsetzungen des B-Plans müssen gleichwohl eingehalten werden.
 198 5. Zur Sicherung der Planung und Realisierung des Vorhabens, sowie zur Umsetzung der mögli-
 199 chen finanziellen Beteiligung der Gemeinde, (lt. Brandenburgischem Windenergieanlagenabga-
 200 bengesetz und Erneuerbare-Energien-Gesetz) wird ein städtebaulicher Vertrag, sowie ein Betei-
 201 ligungsvertrag zwischen der Stadt Werneuchen und dem Antragsteller geschlossen. (Siehe An-
 202 lagen 2, 3 + 4).

203 Empfehlung über Aufnahme in die TO der SVV: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

204 **TOP 15 Beschluss zur Essengeldsatzung ab Januar 2022**

205 **Beschluss Nr: SKK/135/2021**

206 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die
 207 Essengeldsatzung für Kita und Schule, gültig ab 01.01.2022

208 Empfehlung über Aufnahme in die TO der SVV: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

209 **TOP 16 Beschluss zur Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie für den Projektvorschlag**
 210 **"Facharztzentrum Werneuchen"**

211 **Beschluss Nr: Serv/078/2021**

212 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, die Stadtverwaltung zu beauftragen, eine
 213 Umsetzungsstrategie für den Projektvorschlag: Facharztzentrum Werneuchen von Herrn Dr. med.
 214 Jörg Schmidt (Medizinische Hochschule Brandenburg) in Auftrag zu geben. Hierzu soll eine Arbeits-
 215 gruppe (AG) unter der Leitung der Verwaltung gebildet werden. Jede Fraktion benennt einen Vertreter
 216 als Mitglied der AG in der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

217 Empfehlung über Aufnahme in die TO der SVV: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

218 **TOP 17 Beschluss zur Feststellung der außergewöhnlichen Notlage**

219 Frau Keiling begründet den vorgelegten Beschluss.

220 **Beschluss Nr: SPD/WiW/018/2021**

221 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 222 1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt gemäß §50a der Kommunalverfassung des Landes Bran-

- 223 denburg (BbgKVerf) die außergewöhnliche Notlage fest.
224 2. Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung wird beauftragt, abhängig vom aktuellen Pan-
225 demiegeschehen den Zugang zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der nach-
226 geordneten Gremien zu beschränken. Die Beschränkungen sollen sich dabei an den Regeln für
227 Veranstaltungen ohne Unterhaltungscharakter anlehnen, die in Verordnungen des Landes in ihrer
228 jeweiligen Fassung festgelegt sind. Die Funktionsfähigkeit der Gremien ist zu gewährleisten.
229 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zugangsbeschränkungen umzusetzen.
230 4. Die vorgenannten Beschlüsse werden bis zum 30.04.2022 befristet.

231 Ist auf der TO der SVV vom 16.12.2021 da Einreicher die Fraktion SPD/WiW.

232 **TOP 18 Fragen der Ausschussmitglieder**

- 233 - Frau Keiling begründet eingereichte Resolution. (siehe Anlage)
234 - Frau Fähmann beantwortet die Frage von Herrn Braun aus dem A1 vom 14.10.2021. (siehe Anla-
235 ge)
236 - Frau Gille fragte nach Beschilderung 30 km/h in Seefeld.
237 - Herr Braun fragt nach – Beschilderung 30 km/h zur Nacht?

238 **TOP 19 Mitteilungen der Verwaltung**

239 Folgende Mitteilungen der Verwaltung werden verlesen:

- 240 - Essengeldsatzung Änderung zum 01.01.2022 (siehe Anlage)
241 - Mitteilungen Straßenangelegenheiten (siehe Anlage)

242 **TOP 20 Schließung der Sitzung**

243 **Ende:** 20:35 Uhr

244

245

246 Kristin Niesel

247 stellvertretende Vorsitzender des Ausschusses